



Unsere Arbeit begründet sich im Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

(MAVG)

Als **Hauptaufgabe** sehen wir die Vertretung der berechtigten Interessen der haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber den Anstellungsträgern und Dienststellenleitungen.

Wir arbeiten vertrauensvoll und sind der Verschwiegenheit verpflichtet.

(§20 MAVG "Schweigepflicht")

Wir sind auch Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Erreichbarkeit / Zuständig für:

Vorsitzender:

Edgar Viertel-Harbich
Alle Berufsgruppen

Tel.: 0171 / 3568886

Stellvertretender Vorsitzender:

Ulrich Kopietz
Arbeitssicherheit, Verwaltungskräfte, Diakoniestationen

Tel: 06408 / 5019221

Michaela Haas
*Erzieher*innen*

Tel: 0641 / 66880

Julia Weber
*Erzieher*innen*

Tel: 06409 / 6511

Gaby Fahrland-Mandler
*Erzieher*innen*

Tel: 0641 / 8778703

Christoph Schäufler
Gemeindepädagogen, Klinikseelsorge

Tel.: 0641 / 98540328

Jan Rohde-Lindenstruth
*Erzieher*innen*

Tel: 06409 / 8080837

Nicole Julia Behrens
*Erzieher*innen*

Tel.: 0641/ 330558 - 22

Sigrid Kreß
*Verwaltungs- und Reinigungskräfte, Küster*innen*

Tel.: 0641 / 23535

Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Problemen vertrauensvoll an die für Sie zuständigen MAV-Mitglieder, gerne vereinbaren wir einen Gesprächstermin!

Mitarbeitervertretung
im Dekanat Gießen
Lonystraße 13
35390 Gießen

Tel.: 0641 / 250 37 93
Fax: 0641 / 250 96 67

EMAIL :
mav.dekanat.giessen@ekhn.de

HOMEPAGE:
[https://dekanat-giessen.ekhn.de/service/
mitarbeitervertretung.html](https://dekanat-giessen.ekhn.de/service/mitarbeitervertretung.html)

SPRECHZEITEN:
Dienstag: 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

MAV BÜRO
Tanja Keßler-Glatthaar
Dienstag: 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch: 07.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Aus der Präambel des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MAVG):

„Kirchlicher Dienst im Sinne des Grundartikels der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist durch den Auftrag bestimmt, das Evangelium zu bezeugen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken an der Erfüllung dieses Auftrages mit.

Deshalb sind sie zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander und mit der Dienststellenleitung verpflichtet.

Die gemeinsame Verantwortung für den Dienst der Kirche verbindet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und begründet Recht und Pflicht, an der Gestaltung der Dienstverhältnisse und an der Fürsorge für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitzuwirken.“

Ausgehend von dieser Verpflichtung sind wir für die Dauer von 4 Jahren (März 2020 – März 2024) als Mitarbeitervertretung des Evangelischen Dekanats Gießen gewählt.

Auszüge aus dem MAVG:

§ 33 allgemeine Aufgaben:

- Die Mitarbeitervertretung soll dafür eintreten, dass die arbeits-, sozial- und dienstrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden
- Förderung der Eingliederung schwer behinderter, ausländischer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

§ 36 Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, z.B.:

- allgemeine Regelung der betrieblichen Arbeitszeit
- Maßnahmen zur Behebung schwerwiegender Mängel und Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz
- Einführung technischer Einrichtungen
- Einführung, wesentliche Änderung oder Erweiterung von grundlegend neuen Arbeitsmethoden

§ 37 Mitbestimmung in Personalangelegenheiten

- Anstellung, Einstellung
- Eingruppierung, Höhergruppierung, Rückgruppierung und Beförderung
- Versetzung zu einer anderen Dienststelle
- ordentliche Kündigung
- Erstellung eines Sozialplanes

§ 38 Mitwirkung in organisatorischen, wirtschaftlichen und sonstigen Angelegenheiten, z.B.:

- Aufstellung und Änderung von Stellenplänen, der Errichtung oder Aufhebung von Stellen und der Stellenbewertung
- Aufstellung von Organisationsplänen, die zu einer Neuverteilung der Aufgaben führen oder die Arbeitsabläufe wesentlich verändern
- Aufstellung von allgemeinen Grundsätzen für die Bemessung des Personalbedarfs
- Zusammenlegung, Auflösung, Einschränkung und Verlegung von Dienststellen oder wesentlichen Teilen von ihnen

